



Junger Wirtschaftsrat Schleswig-Holstein

Positionspapier

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Der Junge Wirtschaftsrat steht für die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in Schleswig-Holstein ein

Die Mitglieder des Jungen Wirtschaftsrats Schleswig-Holstein repräsentieren die künftigen Entscheidungsträger im Land. Sie setzen sich ein für Fortschritt durch Wettbewerb, Chancen durch Freiheit und Wohlstand durch Leistung. In diesem Positionspapier haben sie ihre Vorstellungen wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen zusammengetragen, für die sie sich im Dialog mit den politischen Akteuren einsetzen.

Zusammenfassung

Für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein ist die Behebung des Fachkräftemangels von großer Bedeutung. Stärkere Arbeitsanreize müssen daher auf den Weg gebracht werden.

Die Förderinstrumente für Start-ups müssen einer Evaluation unterzogen werden, um daraus Schlüsse für Anpassungen der Programme ziehen zu können.

Das Baugewerbe benötigt Anreize für die Bereitstellung von Wohnraum. Diese reichen von Beschleunigungen durch Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion über Entlastungen beim Bau einer Immobilie bis hin zu Anpassungen der Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau.

In der Gesundheitswirtschaft gilt es, sich konsequenter als bisher auf den demografischen Wandel einzustellen. Eine Konzentration von Fachkapazitäten an einzelnen Standorten sowie eine stärkere Eigenverantwortung der Patienten sind unausweichlich.

Das Bildungssystem muss Schülerinnen und Schüler in Exzellenzprogrammen fördern, die Bildung in den MINT-Fächern verbessern und den Stellenwert der beruflichen Ausbildung erhöhen.

Die Landwirtschaft benötigt Entlastungen von bürokratischen Vorschriften und Dokumentationspflichten, die den Betrieben lediglich mehr Arbeit, aber keinen Erkenntnisgewinn liefern. Zudem müssen Auflagen und steuerrechtliche Auslegungen in allen Bundesländern gleichermaßen gelten.

Fachkräftemangel und Fachkräftezentrum

Der durch den gegenwärtige Fachkräftemangel verursachte Schaden, insbesondere im Gesundheits- und Pflegewesen sowie in der Gastronomie und im Einzelhandel, wird uns in den kommenden Jahren weiterhin begleiten. Vor diesem Hintergrund ist besonders der stetige Ausbau des öffentlichen Dienstes kritisch zu erwähnen. Um dieses Problem zu lösen, müssen Maßnahmen ergriffen werden.

Zunächst sollten die Bezieher von Bürgergeld (ca. 195.000 Menschen in Schleswig-Holstein) entsprechend ihrer Qualifikation auf mögliche Jobangebote hingewiesen werden. Jobcenter sollten Jobangebote aktiv an Bürgergeldempfänger übermitteln und im Falle einer Ablehnung eine schriftliche Erklärung hierfür einfordern. Bis zum Eintreffen dieser Erklärung sollten Zahlungen ausgesetzt werden.

Ein weiterer Hebel findet sich bei den Studierenden der Hochschulen. Aktuell schließen nur 20 % aller Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Viele verweilen länger an den Hochschulen, was den Druck auf das Steuersystem erhöht. Um dieses Problem zu lösen und Studierende schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bedarf es Gebühren für Semester, die weit über die Regelstudienzeit hinausgehen. Die Gebühren müssen entsprechend hoch sein, um Anreize für einen Studienabschluss in verhältnismäßiger Zeit zu absolvieren.

Das Zusammenspiel aller Maßnahmen kann dem Fachkräftemangel entgegenwirken und zusätzliche Einnahmen für den Haushalt generieren.

Start-Ups

Das Thema „Start-ups“ hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zahlreiche Förderprogramme und Anlaufstellen unterstützen die Gründung von Start-ups. Es ist an der Zeit, alle bisherigen Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, um deren Wirksamkeit zu evaluieren. Als Zeitspanne sind 10 Jahre ausreichend (von 2013 bis 2023).

Um die Evaluation durchführen zu können, müssen die richtigen Indikatoren festgelegt werden. Hierzu zählen insbesondere der Vergleich von neu geschaffenen Arbeitsplätzen mit anderen Start-ups, das Steueraufkommen sowie die Entwicklung zum nachhaltigen Unternehmen nach der Förderphase.

Basierend auf den Daten kann die Start-up-Strategie angepasst bzw. optimiert werden. Sollte die Durchführung einer vollen Evaluation nicht möglich sein, sollte eine einfachere Methodik entwickelt werden.

Handwerk und Baugewerbe

Das Baugewerbe ist mit über 175.000 Beschäftigten in Schleswig-Holstein, davon knapp 35.000 im Bauhauptgewerbe, von großer Relevanz für die heimische Wirtschaft. Daher müssen entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sein.

Ein wesentliches Handlungsfeld des Landes Schleswig-Holstein für diesen Sektor ist das Bauordnungsrecht in Form der Landesbauordnung (LBO). Das Ziel des Landes, die Landesbauordnungen der Länder zu harmonisieren, ist grundsätzlich richtig. Hierbei muss allerdings das wesentliche Ziel sein, das Bauordnungsrecht auf den direkten Schutz des Lebens und der

Gesundheit der Menschen zu konzentrieren. Von zusätzlichen Anforderungen ist die Landesbauordnung grundsätzlich freizuhalten.

Die Einführung der Genehmigungsfiktion für Baugenehmigungen war richtig. Diese Entwicklung muss konsequent weitergedacht werden. Daher ist die Einführung einer Vollständigkeitsfiktion für Bauanträge der nächste relevante Schritt.

Darüber hinaus wird die Genehmigung von Bauvorhaben zu häufig durch nicht eingegangene Stellungnahmen dritter Behörden, beispielsweise der Denkmalschutzbehörden, verzögert. Aus diesem Grund ist die Ausweitung der Genehmigungsfiktion sowie einer einzuführenden Vollständigkeitsfiktion auf die zusätzlich zu beteiligenden Behörden anzustreben.

Schaffung von Wohnraum

Der Wohnungsmarkt ist weiterhin durch ein zu geringes Angebot angespannt. Das Ergebnis sind steigende Mieten und ein in Teilen deutlich gestiegener Anteil des Pro-Kopf-Einkommens, der für die Wohnkosten verwendet werden muss. Diesem Trend kann nur durch eine einfachere und schnellere Schaffung von Wohnraum entgegengewirkt werden.

Von der Entwicklung bis zur Umsetzung von Bauvorhaben vergehen häufig mehrere Jahre. Dieser Zeitrahmen ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen an der Westküste, zu lang. Daher sollte in diesem Rahmen eine Aussetzung der Beschränkungen der Regionalpläne für die betroffene Region sowie die Möglichkeit einer Aussetzung der Beteiligung entsprechender Landesbehörden ernsthaft erwogen werden.

Das eigene Haus ist weiterhin ein Ziel junger Familien. Diesem stehen allerdings hohe Immobilienpreise und hohe Kaufnebenkosten im Weg. Insbesondere die Grunderwerbsteuer ist in Schleswig-Holstein ein wesentlicher Bestandteil der Kaufnebenkosten. Eine grundsätzliche Reduzierung dieser oder eine Freistellung des erstmaligen Grunderwerbs für Privatpersonen wären ein wichtiges Signal.

Die soziale Wohnraumförderung Schleswig-Holsteins ist ein Erfolgsmodell. Dieses ist fortzuführen. Anpassungen der Förderkriterien müssen mit allen Akteuren, die Wohnraum schaffen, im Dialog vollzogen werden. Forderungen nach "ewigen Belegbindungen" sind strikt abzulehnen. Gleiches gilt für planwirtschaftliche Experimente wie beispielsweise die Wiedereinführung der Mietpreisbremse.

Gesundheit

Die demografische Entwicklung bedingt auch indirekte Turbulenzen auf dem Arbeitsmarkt: Rasant steigende Krankheitstage und Arbeitsunfähigkeitstage führen zu einer wesentlich niedrigeren Anzahl zur Verfügung stehender Arbeitstage. Gerade im Gesundheitsbereich ist es aufgrund der pandemiebedingten Exposition gegenüber Erregern und einem körperlich wie mental hoch anstrengenden Beruf, gepaart mit einem recht hohen Altersdurchschnitt zu einer starken Zunahme an Krankheitstagen gekommen.

Erschwerend hinzu kommt der Umstand, dass die Einwohnerentwicklung vor allem in ländlichen Regionen ein Problem darstellt. Gerade dort werden aber immer mehr Versorgungslücken entstehen, die gar nicht oder nur durch mobile Dienste gefüllt werden können, was wiederum Zeit am Patienten kosten wird. In Schleswig-Holstein wird 2030 mehr als ein Drittel der Bevölkerung 60 Jahre und älter sein.

Im Jahr 2020 hat der Anteil der Senioren bundesweit 54 % aller Krankenhausfälle betragen, bis 2030 werden es voraussichtlich 61 % sein. Der demografische Trend allein wird eine massive Belastung für die Gesundheitsversorgung darstellen, aber vor allem die qualitative Versorgung wird eine große Herausforderung sein: Über 75 % der über 75-jährigen werden eine Multimorbidität aufweisen. Auch unter Ausschöpfung des Ambulantisierungspotentials moderner Medizin wird es deswegen einen hohen stationären Druck in den Krankenhäusern geben. Der Bedarf an und die Wartezeit auf einen Pflegeplatz sind mittlerweile unangemessen hoch und lang. Trotz aller kommunalen Bemühungen sorgen die nicht ausreichenden Nachsorgemöglichkeiten für eine verzögerte Entlassung aus Krankenhäusern und führen somit zur Blockade von Kapazitäten.

Seit 2019 haben neue Gesetze und Berichtsaufgaben gepaart mit einer späten, aber notwendigen Digitalisierungsoffensive den Bürokratieaufwand wesentlich erhöht. Die Erhöhung der Controlling-Vorgaben pro Patient sorgt unter keinen Umständen für eine höhere Behandlungsfrequenz. Die Sicherheit der Patienten hat stets höchste Priorität. Jedoch haben Deadlines in Verbindung mit Sanktionen in Höhe von 2 % des Umsatzes keine positive Wirkung auf die Arbeitsabläufe derjenigen, die tagtäglich damit befasst sind, den Patienten wirklich zu helfen.

Händische Präsenz am Patienten lässt sich nicht digitalisieren. Die Förderung im Rahmen des KHZG scheint nur augenscheinlich deckend: Das Ausrufen der Fördergelder hat einerseits zu einer sofortigen Steigerung der Kosten für die geförderten digitalen Produkte gesorgt und andererseits weitere Service-Verträge im Gepäck, über deren Finanzierung nach den ersten drei Jahren auch noch niemand gesprochen hat. Man muss also hoffen, dass die erwartete Effizienzsteigerung in diesem Zeitraum für die Krankenhäuser auch wirklich eintritt.

Eine systemische Kostensteigerung kann nur durch eine Konzentration von Leistungen unter realistischen zeitlichen Bedingungen vermieden werden. Die Beschäftigten dieser hoheitlichen Branche müssen sich der Wertschätzung der Gesellschaft und einer fairen Bezahlung wieder sicher sein können. Außerdem muss das Thema Eigenverantwortung eine größere Rolle spielen.

Bildung

Bildung und Wirtschaft stehen in einem engen Zusammenhang. Eine hochwertige Bildung ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg. Um eine qualitativ hochwertige Bildung in Schleswig-Holstein sicherzustellen, müssen mehrere Herausforderungen angegangen werden. Die Gründe für Leseschwierigkeiten bei 25 % der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse müssen identifiziert werden. Eine aussagekräftige Statistik kann helfen, geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Um eine nachhaltige Lehrkräfteversorgung zu gewährleisten, ist es wichtig, Interessierte umfassend über die Details des Studiums und des Berufs zu informieren. Dies könnte dazu beitragen, die spätere Abbruchquote zu senken. Die Studiengänge Mathematik, Physik, Chemie und Informatik sind von essenzieller Bedeutung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Politik sollte kreative Ansätze entwickeln, um diese Studiengänge nicht nur attraktiver zu gestalten, sondern auch Anreize zu schaffen, die das Interesse und die Beteiligung der Studierenden nachhaltig fördern.

Das gesellschaftliche Mindset bezüglich des Themas Ausbildung muss verändert werden. Gezielte Ansprachen von Schülerinnen und Schülern, beispielsweise durch Unternehmensbesuche, könnten dazu beitragen, das Interesse an einer Ausbildung zu steigern.

Die koordinierte Anstrengung, diese Herausforderungen anzugehen, wird nicht nur die Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein verbessern, sondern auch einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein wird durch eine Vielzahl bürokratischer Vorschriften belastet. Um den verschiedenen Dokumentationspflichten und Fristen gerecht zu werden, muss immer mehr Zeit aufgewendet werden, die für die täglich zu leistende Arbeit im Betrieb nicht mehr zur Verfügung steht. Dabei stellt der Aufwand für die Betriebe oft keinen Mehrwert da, wie beispielsweise die seit 2023 verpflichtende, elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation, die lediglich dem von der EU-Kommission geforderten digitalen Wirkmonitoring dient, dem einzelnen Betrieb jedoch keinen zusätzlichen Informationszuwachs bietet. Zudem ist diese Meldepflicht bisher nicht in allen Bundesländern eingeführt, was zu einem Nachteil schleswig-holsteinischer Betriebe führt.

Im Bereich der Steuerbefreiung von PV-Anlagen mit einer Maximalleistung von 30 kW liegt von Seiten des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums eine abweichende Interpretation des Bundesgesetzes in Hinblick auf die steuerfreie Bewertung von PV-Anlagen auf Gebäuden vor und führt damit ebenfalls zu einer weiteren bürokratischen Hürde in der Landwirtschaft.

Nach Auffassung der Finanzverwaltung Schleswig-Holstein gilt die Steuerbefreiung lediglich für die Einheit eines landwirtschaftlichen Betriebes – der Einheitsbegriff umfasst hierbei alle zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Gebäude als eine Einheit. Nach dieser Interpretation könne somit nur eine Anlage je Betrieb/Einheit steuerfrei gestellt werden.

Diese Auffassung führt somit zu einer weiteren Ungleichbehandlung schleswig-holsteinischer Betriebe im Vergleich zu Betrieben anderer Bundesländer und trägt dem Vereinfachungsgedanken des ursprünglichen Gesetzes wenig Rechnung.

Neben den Arbeitskräften und der landwirtschaftlichen Produktionsfläche wird der Faktor Zeit für die Betriebe aufgrund der zunehmenden Bürokratie zu einem immer knapper werdenden Gut. Um die Leistungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft langfristig aufrechtzuerhalten und zu stärken, ist ein Bürokratieabbau unabdingbar.